

12.04.2016

Info- und Wahlbogen für das Wahlpflichtfach Französisch



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits wissen, setzen die Schülerinnen und Schüler im 6. Jahrgang bereits individuelle Schwerpunkte, indem sie neben anderen Hauptfächern auch Französisch als Wahlpflichtfach wählen können. In diesem Fach werden auch Klassenarbeiten geschrieben. Alle anderen Wahlpflichtfächer (NW Biologie, Arbeitslehre Technik, Darstellen und Gestalten) können erst ab Klasse 7 gewählt werden. Die Kinder, die Französisch nicht ab Klasse 6 wählen, erhalten zusätzliche Förderung in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathe im Rahmen der Lernkisten-Stunden.

Möglicherweise fällt Ihnen die Entscheidung schwer. Einerseits würden Sie die Wahl einer weiteren Fremdsprache unterstützen. Andererseits möchten Sie vielleicht vermeiden, dass ihr Kind sich dadurch überfordert fühlt.

Um Ihre Entscheidung ein wenig zu erleichtern, möchten wir vorab den Inhalt und die Bedeutung des Französischunterrichts für die schulische Laufbahn kurz vorstellen sowie deutlich machen, für welche/n Schüler/in das Fach Französisch eine gute Option sein kann.

Bedeutung des Faches Französisch ab Klasse 6:

- Französisch als zweite Fremdsprache von Klasse 6 bis 10 erfüllt die notwendige Voraussetzung für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Damit entfällt die Pflicht, eine zweite Fremdsprache ab Klasse 8 oder ab Klasse 11 zu wählen. Beginnt man ab Klasse 8 mit der zweiten Fremdsprache, muss diese bis zum Ende der Klasse 11 belegt werden. Die Belegung der zweiten Fremdsprache ab Klasse 11 kann am Ende der Jahrgangsstufe 13 abgeschlossen werden.
- Im jüngeren Alter fällt dem Schüler/ der Schülerin deutlich leichter Neues zu lernen und es sich nachhaltig zu merken
- Französisch ist nicht nur die Sprache des Nachbarlandes, sondern auch die Sprache vieler europäischer sowie außereuropäischer Staaten sowie auch die Amtssprache vieler europäischer Gremien
- Französisch bildet eine zusätzliche Qualifikation für die weitere Ausbildung des Schülers/ der Schülerin
- Französisch erleichtert den Zugang zu weiteren romanischen Sprachen (z.B. Spanisch, Italienisch etc.)
- Die Schülerin/der Schüler erweitert ihre/seine Kenntnisse über die landestypischen Lebensgewohnheiten in Frankreich und in anderen französischsprachigen Ländern

Welche Voraussetzungen sollte Ihr Kind am besten mitbringen?

- Eigenes Interesse und Freude an einer weiteren Fremdsprache
- Ausdauer, Fleiß und Bereitschaft, regelmäßig Vokabeln zu lernen
- Sprachliche Begabung und sehr gute bis befriedigende Leistungen in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik

Der Schüler / die Schülerin gewinnt somit im 6. Jahrgang einen guten Einblick in die grundlegenden Strukturen der französischen Sprache. Sollte die Leistung des Schülers im Laufe des ersten Lernjahres eine negative Entwicklung erfahren, kann das Fach in großen Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Fachlehrerin ab Klasse 7 durch die Wahl eines Wahlpflichtfaches gewechselt werden.

Wenn Sie nach Rücksprache mit ihrem Kind und gegebenenfalls mit den zuständigen KlassenlehrerInnen die Wahl des WP Französisch erwünschen, füllen Sie bitte den unteren Abschnitt aus und geben Sie diesen unterschrieben der Klassenleitung bis zum **09.05.2016** ab.

Mit freundlichen Grüßen

EMPFEHLUNG der zuständigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

NAME (SCHÜLER/SCHÜLERIN): _____

KLASSE: _____

Die Klassenleitung und die Fachlehrer/innen Deutsch und Englisch

- empfehlen**
 empfehlen nicht

für die/den oben genannte/n Schüler/in die Wahl des Faches Französisch.

Unterschrift der Klassenleitung



Abschnitt für die Erziehungsberechtigten/ Diesen bitte bis zum 09.05.2016 abgeben.

NAME des Kindes:

Datum:

KLASSE:

- Wir wählen das Wahlpflichtfach Französisch verbindlich ab dem sechsten Schuljahr.
Wir sind über die Voraussetzungen für das Fach Französisch informiert und sind uns bewusst, dass diese Wahl verbindlich ist und dass ein Wechsel dieses Faches erst ab Klasse 7 möglich ist.

Mönchengladbach, den _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers / der Schülerin